



Belegungsvertrag für die Jugendstätte Haidenaab

zwischen

dem **Kreisjugendring Bayreuth, Bayerischer Jugendring KdÖR, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth (Vermieter) und der/dem**

Gruppe, Verband, Institution/Organisation (nachfolgend Mieter genannt.)

Rechnungsanschrift (Mieter)

Postleitzahl, Ort

Telefon (Mieter)

Email Adresse

Name/Vorname der verantwortlichen Leitung

Geburtsdatum

Telefon (Leitung)

Telefon mobil (unbedingt erforderlich!)

Email Adresse (Leitung)

1. Mietgegenstand und Eigentümer

Eigentümer der Jugendstätte Haidenaab ist der Landkreis Bayreuth. Der Betreiber und Vermieter der Jugendstätte Haidenaab ist der Kreisjugendring Bayreuth. Dieser überlässt dem Mieter die Jugendstätte Haidenaab, Haidenaab 22, 95469 Speichersdorf, zur vorübergehenden Nutzung.

2. Mietdauer

Das Mietverhältnis besteht

vom	um	Uhr	bis	um	Uhr
-----	----	-----	-----	----	-----

Liegt uns für den Anreise-/Abreisetag eine weitere Buchung vor, ist eine Anreise nicht vor 17.00 Uhr möglich bzw. ist die Abreise spätestens für 12.00 Uhr einzuplanen.

3. Belegung

Die Mindestbelegungszahl liegt bei 16 Personen.
Eine Anmietung für private Zwecke ist nicht möglich!

Der Mieter belegt das Haus mit insgesamt _____ Teilnehmer: innen und _____ Betreuer: innen.

Davon sind _____ Personen unter 18 Jahre.

Gruppenstruktur: nur weiblich nur männlich gemischte Gruppe

Art der Maßnahme: _____

4. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind und es sich bei den genannten Gebühren um Nettobeträge handelt.

Daher sind folgende Angaben erforderlich (bitte ankreuzen):

Wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Ja Nein

Die Jugendstätte wird zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Ja Nein

5. Belegungsgebühr / Anzahlung / Kautions

Die genaue Eingruppierung wird vom Vermieter vorgenommen.

Kategorie A → Zugehörige Jugendvereine, -verbände sowie Jugendtreffs und -gruppen, die Mitglieder beim KJR Bayreuth sind:

Sondertarif Jugend

- Pro Person und Übernachtung 21,00 € Netto
- Mindestgebühr pro Nacht (16 Personen) 336,00 € Netto

Kategorie B → Jugendvereine, -verbände, Jugendtreffs und -gruppen, die keine Mitglieder beim KJR Bayreuth sind sowie Jugendringe, Schulen und Kindergärten:

Normaltarif Jugend

- Pro Person und Übernachtung 23,00 € Netto
- Mindestgebühr pro Nacht (16 Personen) 368,00 € Netto

Kategorie C → Vereine und Verbände, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind sowie gemeinnützige Institutionen:

- Pro Person und Übernachtung 25,00 € Netto
- Mindestgebühr pro Nacht (16 Personen) 400,00 € Netto

Kategorie D → Firmen und Institutionen:

- Pro Person und Übernachtung 30,00 € Netto
- Mindestgebühr pro Nacht (16 Personen) 480,00 € Netto

Anzahlung: Mindestgebühr pro Nacht inkl. Kautions	Nettobeträge
	Kategorie A: 486,00 €
	Kategorie B: 518,00 €
	Kategorie C: 550,00 €
	Kategorie D: 630,00 €

Der Mieter verpflichtet sich vor der Belegung eine Anzahlung in Höhe der entsprechenden Mindestgebühr (der jeweiligen Kategorie) zuzüglich einer Kautionszahlung in Höhe von 150,00 € als Anzahlung zu leisten. Zwei Wochen vor der Belegung erhält der Mieter eine Zahlungsaufforderung vom Vermieter über die Anzahlung. Bitte überweisen Sie erst dann die geforderte Anzahlung! Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Endabrechnung. Darüber erhält der Mieter eine ordentliche Rechnung. Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn der Vertrag unterschrieben gegenseitig vorliegt.

Wird im Ausnahmefall Bettwäsche vom Vermieter genutzt, wird diese dem Mieter pro Person und Aufenthalt mit 7,00 € in Rechnung gestellt. Wird ein erhöhter Reinigungsbedarf bei der Endreinigung erforderlich, wird dieser dem Mieter mit 20 € pro Reinigungsperson und Stunde berechnet. Ansonsten entstehen keine weiteren Nebenkosten wie Energie-, Wasser- oder Endreinigungskosten.

6. Rücktritt / Ausfallgebühr

Der Rücktritt ist bis zum Belegungsbeginn möglich und bedarf der schriftlichen Form. Im Falle eines Rücktritts ist jedoch eine Ausfallgebühr zu entrichten, die sich auf die entsprechende Mindestgebühr pro Nacht mal die Anzahl der Übernachtungen bezieht:

- ab 4 Wochen vor Anreise entsteht eine Ausfallgebühr von 100 %
- 5 - 8 Wochen vor Anreise entsteht eine Ausfallgebühr von 50 %
- mehr als 8 Wochen vor Anreise entsteht keine Ausfallgebühr

Bei einer Ersatzbelegung entfällt die Ausfallgebühr.

Bei Absage oder einer Ausfallquote von mehr als 10 % der gemeldeten Personenanzahl ist die hierfür anfallende Übernachtungsgebühr zu entrichten.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen!

7. weitere Mietvereinbarungen

Die Vertragsbedingungen und die allgemeinen Belegungsrichtlinien für die Jugendstätte Haidenaab sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Hinweise zum Datenschutz unter www.kjr-bayreuth.de habe ich gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Der Mieter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung / Maßnahme, zu deren Zweck die Jugendstätte angemietet wurde, keine rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antidemokratischen, verfassungsfeindlichen oder verfassungswidrigen Inhalte haben wird.

Bayreuth, _____

Ort und Datum

Kreisjugendring Bayreuth

Unterschrift der verantwortlichen Leitungsperson